

16.06.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Stadt und Land – Hand in Hand. Den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich gestalten.

I. Ausgangslage

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) und das Kohleausstiegsgesetz werden nun abschließend im Bundestag und Bundesrat beraten und beschlossen werden. Neben dem Strukturstärkungsgesetz und dem Kohleausstiegsgesetz, soll eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Absicherung von Maßnahmen und Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz geschlossen werden. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Gewährung der Strukturhilfen sollen nach § 10 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt werden.

Die Gesetze basieren auf den fast einstimmigen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“. Sie wurde von der Bundesregierung eingesetzt und beauftragt, um ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das die Erreichung der Klimaschutzziele mit umfassenden strukturpolitischen Anstrengungen verbindet, um die so beschleunigten Veränderungsprozesse in den von Braunkohleabbau und Kohleverstromung stark geprägten Regionen Deutschlands zu gestalten und Strukturbrüche zu vermeiden.

Damit knüpft sie an den Ansatz präventiver Strukturpolitik an, der in Nordrhein-Westfalen infolge der Erfahrungen des Strukturwandels in den Steinkohleregionen entwickelt worden ist. Kern dieses Ansatzes ist, den Wandel von Energiesektor und Wirtschaft nicht einfach den Marktkräften zu überlassen, sondern die betroffenen Menschen und Kommunen aktiv im Wandel zu unterstützen. Mit der Innovationsregion Rheinisches Revier, der heutigen Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR), hat die ehemalige SPD-geführte Landesregierung frühzeitig auf diesen Wandel reagiert und dazu beigetragen, dass die regionalen Anstrengungen abgestimmt und gebündelt wurden. Erst kürzlich wurden 83 Projekte der kommunalen Gemeinschaft, Wissenschaft und Unternehmen im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur diskutiert und befürwortet. Das zeigt die Stärke und Innovationskraft der Kommunen und der gesamten Region.

II. Erfolgreicher Wandel mit den Kommunen

Ein erfolgreicher Strukturwandel im Rheinischen Revier gelingt nur gemeinsam mit den Kommunen. Sie müssen in den Fokus des politischen Handelns und aller Aktivitäten der Landesregierung gerückt werden. Besonders die 20 Kommunen im Rheinischen Revier mit Kraftwerksstandorten sowie Braunkohletagebauten stehen vor großen Veränderungen. 14.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze in der Braunkohle sind besonders vom Ausstieg aus der

Datum des Originals: 16.06.2020/Ausgegeben: 17.06.2020

Braunkohle betroffen. Das bereitet den Menschen in der Region große Sorgen. Denn im Rheinischen Revier besteht die Herausforderung gerade darin, dass man aktuell mit der und auch durch die Braunkohlenindustrie über gute Wertschöpfungsketten verfügt. Die Herausforderung besteht auch darin, dass durch den Abbau massiver Kraftwerkskapazitäten bis Ende 2022 diese Wertschöpfungsketten ins Wanken geraten. Die Anrainerkommunen brauchen von der Landesregierung eine ganz besondere Unterstützung und Aufmerksamkeit. Das Kernrevier muss bei ersten Förderungen aus dem Strukturstärkungsgesetz eine besondere Berücksichtigung finden. Damit dies auch sichergestellt ist, muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die 20 Anrainerkommunen als Kernrevier auch als Fördergebiet im Strukturstärkungsgesetz definiert werden.

Viele Kommunen stehen zudem jetzt vor großen finanziellen Herausforderungen. Einige Kommunen sind in der Haushaltssicherung oder sind Stärkungspaktkommunen. Eine wichtige Forderung bleibt daher die Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Landesregierung. In § 7 des Strukturstärkungsgesetzes wird die Förderquote des Bundes und der Länder bei Investitionen geregelt. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen mit mindestens 10 Prozent der jeweiligen Investitionen. Die Details zur Förderquote werden nach § 10 des Strukturstärkungsgesetzes in einer Bund-Länder-Vereinbarung geregelt. Der Entwurf hierzu liegt vor. Darin wird es in § 9 der Bund-Länder-Vereinbarung den Ländern überlassen, ob und in welcher Höhe ein Eigenanteil der Kommunen erbracht werden muss.

Außerdem benötigen die Kommunen sowie die zuständigen Bezirksregierungen mehr Personal, um die administrativen Aufgaben und Planungsaufgaben zur Umsetzung von Projekten leisten zu können. Es ist daher zwingend notwendig, dass das Land auch die Bezirksregierungen deutlich personell stärkt. Zudem muss die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, die die Finanzierung von zusätzlichem Personal und anderen konsumtiven Ausgaben sicherstellt. Die Kommunen brauchen hier eine verlässliche und langfristige Unterstützung.

III. Erfolgreicher Wandel mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft

Städte, Gemeinden, Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen und die gesamte Zivilgesellschaft müssen in diesem massiven Transformationsprozess mitgenommen werden. Die Stärke der Regionen lebt von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Zivilgesellschaft. Dieses Wissen muss mehr Berücksichtigung finden. Daher muss die Landesregierung die Kommunen und die Menschen mehr beteiligen und unterstützen, d.h. Partizipationsprozesse organisieren.

Im Strukturstärkungsgesetz ist dazu vorgesehen, Revierbegleitausschüsse zu bilden. Im Rahmen des Förderprogramms STARK sollen diese lokalen Bündnisse zwischen Gemeinden und Sozialpartnern gefördert werden, die bei der Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Entwicklungspläne und Entwicklungsmaßnahmen eingebunden werden. Die Förderung von Revierbegleitausschüssen ist eine große Chance für die Anrainerkommunen, ihre Zusammenarbeit zu institutionalisieren und damit die kommunale Ebene zu stärken. Ein solches lokales Bündnis bietet eine starke Stellung und wird das Gewicht der Kommunen und Zivilgesellschaft gegenüber Land und Bund bei der Entscheidung über die Entwicklungspläne und Entwicklungsmaßnahmen deutlich erhöhen. Damit wird die Empfehlung der WSB-Kommission, die Sozialpartner zu beteiligen, umgesetzt.

IV. Erfolgreicher Wandel braucht attraktive Mobilität

Zur erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels brauchen die Regionen zudem eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Denn für überregional und international agierende Unternehmen spielen die technischen Infrastruktureinrichtungen eine entscheidende Rolle bei der Standortauswahl.

Das Rheinische Braunkohlerevier liegt zentral zwischen der Rheinschiene mit den prosperierenden Wirtschaft- und Hochschulstandorten Düsseldorf, Köln und Bonn sowie Aachen und Mönchengladbach, ebenso wie Jülich mit dem dortigen Forschungszentrum. Darin liegt für die Kommunen im Rheinischen Revier eine große Chance, nicht nur als Wohnort, sondern auch als Standort für Industrie-, Gewerbe- und Hochschulansiedlungen weiter an Attraktivität zu gewinnen und die Folgen des beschleunigten Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung abzumildern.

Um dies zu ermöglichen, ist der Aufbau einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur in Form des S-Bahn-Netzes Rheinisches Revier von zentraler Bedeutung.

Wir unterstützen daher ausdrücklich die kommunale Forderung der Aufnahme der S-Bahn-Verbindung Bedburg-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf und der S-Bahn-Verbindung Aachen-Jülich-Bedburg-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf als Projekt „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier“ in das Strukturstärkungsgesetz zusätzlich und ergänzend zu den bisherigen Projekten.

Die einzelnen Elemente des „S-Bahn-Netzes Rheinisches Revier“ haben einen unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsstand. Die Förderung des Projektes sollte sich daher an die jeweiligen Planungsstände anpassen, um das „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier“ modular zu realisieren.

Mit der Berücksichtigung der S-Bahn-Verbindung Bedburg-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf und der Verbindung Aachen-Jülich-Bedburg-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf als Teil des S-Bahn-Netzes Rheinisches Revier im Strukturstärkungsgesetz würde der Netzausbau im Schienenverkehr im Rheinischen Revier komplettiert und eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Strukturwandel über die Anbindung an die umliegenden Großstädte und die Entwicklung attraktiver Ansiedlungsmöglichkeiten für Gewerbe, Industrie, Wohnen und Hochschule geschaffen.

Der Schlüssel zur Bewältigung der laufenden und kommenden Herausforderungen wird besonders im Rheinischen Revier, der Ausbau der Infrastruktur sein. Die verkehrsgünstige Lage des Reviers zwischen Aachen, Köln und Düsseldorf ist eine Stärke, die ausgebaut werden muss. Diese große Chance müssen wir nun mit einer Förderung aus dem Strukturstärkungsgesetz erreichen.

V. Strukturwandel als Zukunftschance begreifen

Für die SPD bedeutet der Strukturwandel die Sicherung und Stärkung des Industrie- und Gewerbebestandes, um auch zukünftigen Generationen die Wohlstandsfähigkeit zu sichern. Das Rheinland mit seinen vielfältigen Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie der starken Hochschullandschaft gehört zu den stärksten Wirtschafts- und Forschungsstandorten Deutschlands. Das Rheinische Revier besitzt etwas, woran es anderen Regionen oft fehlt: neu nutzbare Flächen. Diese Alleinstellungsmerkmale und die industriellen Kompetenzen müssen genutzt werden und für die Zukunft mit weiteren Innovationen weiterentwickelt werden. Aus

diesen grundsätzlich guten Voraussetzungen ist der Strukturwandel auch mit Zukunftschancen verbunden. Diese gilt es nun gemeinsam mit den Menschen in der Region, den Kommunen, den Beschäftigten, den Gewerkschaften, den Sozialpartnern, der Wirtschaft und der Wissenschaft erfolgreich zu gestalten.

VI. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Eigenanteil der Kommunen von Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) verbindlich zu übernehmen.
- die Kommunen bei der Finanzierung von konsumtiven Ausgaben z.B. für mehr Personalaufwendungen zu unterstützen.
- sich für die Aufnahme des Kernreviers als Fördergebiet in das Strukturstärkungsgesetz einzusetzen.
- Revierbegleitausschüsse mit Kommunen und Zivilgesellschaften zu gründen und diese bei der Auswahl von Projekten, die im Rahmen des Strukturwandels durch das StStG gefördert werden zu beteiligen.
- sich für die Aufnahme des S-Bahn-Netzes Rheinisches Revier in das Strukturstärkungsgesetz, als zentrales Schieneninfrastrukturprojekt, einzusetzen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Frank Sundermann
Stefan Kämmerling
Jochen Ott

und Fraktion